



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin



Nur per E-Mail:

@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

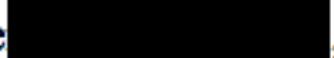
TEL + 49 (0)30 18-17-6070
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Kosten des OSZE-Treffens in Hamburg**
BEZUG **Ihre Anfrage vom 07.02.2017**
ANLAGE --
GZ **505-511.E IFG 031-2017** (bitte bei Antwort angeben)

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

Berlin, 24.02.2017

Sehr geehrte ,

Sie beantragen nach dem Informationsgesetz des Bundes (IFG) Auskunft zu den Kosten des OSZE-Treffens in Hamburg und wünschen eine Aufschlüsselung der Angaben in

- Kosten für Anmietung der Messehallen
- Kosten für Hotelzimmer
- Kosten für Empfänge.

Entgegen Ihrer Annahme handelt es sich hierbei nicht um eine einfache Auskunft. Gemäß § 6 Satz 2 IFG sind Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betroffen. Die betroffenen Dritten, deren Belange durch Ihren Antrag auf Informationszugang berührt sind, müssen im Rahmen eines gebührenpflichtigen Drittbeteiligungsverfahrens nach § 8 Abs. 1 IFG befasst werden.

Gemäß § 7 Abs. 1 IFG müssen Sie Ihren Antrag begründen. Da Ihr Antrag eine solche Begründung bisher nicht enthält, bitte ich Sie hiermit, diese Begründung nachzuholen. Bitte teilen Sie mir außerdem mit, ob das Auswärtige Amt im Falle der Drittbeteiligungsverfahren Ihren Namen an die betroffenen Dritten weitergeben darf.

Mit Ihrem Antrag haben Sie außerdem darum gebeten, über eventuell zu erhebende Gebühren vorab informiert zu werden.

Für Amtshandlungen nach dem IFG werden Gebühren und Auslagen nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) erhoben (im Internet unter <http://bundesrecht.juris.de/ifggebv/index.html> einsehbar). Einfache Anfragen werden gebührenfrei beantwortet. Für Anfragen, deren Bearbeitung länger dauert, können je nach Arbeitsaufwand Gebühren zwischen EUR 15,00 und EUR 500,00 Euro erhoben werden.

Ich bitte um Ihr Verständnis dafür, dass ich nach § 10 IFG gehalten bin, Gebühren zu erheben und um Mitteilung, ob Sie Ihren Antrag unter diesen Umständen aufrechterhalten. Die endgültige Höhe der zu erhebenden Gebühren und Auslagen wird nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand berechnet.

Wenn Ihr Antrag auf Informationszugang abgelehnt wird, fallen keine Gebühren an.

Bitte teilen Sie mir daher mit, ob Sie an Ihrer Anfrage festhalten wollen und ein Drittbeteiligungsverfahren durchgeführt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gabriele Graf

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.